

Gebührenordnung

für kommunale Einrichtungen und Plätze der Stadt Treffurt und der Stadtteile

I. Benutzung von Einrichtungen

1. Bürgerhaus Treffurt

1. Tag	200,00 €
2. Tag	65,00 €
ab 3. Tag	50,00 €

2. Bürgerhaus Großburschla

2.1. Saal (Sporthalle)

1. Tag	220,00 €
2. Tag	80,00 €
ab 3. Tag	60,00 €

2.2. Foyer

1. Tag	120,00 €
2. Tag	45,00 €
ab 3. Tag	30,00 €

2.3. Gesamtes Bürgerhaus

1. Tag	300,00 €
2. Tag	110,00 €
ab 3. Tag	75,00 €

3. Bürgerhaus Falken „Güldenes Stiff“

1. Tag	210,00 €
2. Tag	75,00 €
ab 3. Tag	55,00 €

4. Bürgerhaus Schnellmannshausen

4.1. Clubraum

1. Tag	120,00 €
2. Tag	45,00 €
ab 3. Tag	30,00 €

4.2. Saal (ohne Clubraum)

1. Tag	240,00 €
2. Tag	80,00 €
ab 3. Tag	60,00 €

4.3. Gesamtes Bürgerhaus

1. Tag	300,00 €
2. Tag	110,00 €
ab 3. Tag	75,00 €

5. Bürgerhaus Iffa

5.1. Bürgerraum klein

1. Tag	80,00 €
2. Tag	45,00 €
ab 3. Tag	30,00 €

5.2. Bürgerraum groß

1. Tag	130,00 €
2. Tag	55,00 €
ab 3. Tag	40,00 €

6. Turnhalle Schnellmannshausen 100,00 €

7. Turnhalle Iffa 100,00 €

o **Gewerbeveranstaltungen**

Für Gewerbeveranstaltungen wird ein Aufschlag von 50 % auf die normale Gebühr erhoben.

o **Ermäßigte Gebühren**

Für die Benutzung der Bürgerhäuser für ortsansässige Vereine sowie Orts- und Stadtverbände von Parteien und Kirchen werden als verminderter Gebührensatz 50,00 % der Gesamtkosten berechnet. Die Nutzung der Räumlichkeiten in den Bürgerhäusern für Veranstaltungen der Grund- und Regelschule, der Kindergärten sowie der Seniorenbetreuung erfolgt kostenlos.

o **Nebenkosten, Reinigungskosten**

Alle Neben- und Reinigungskosten sind im Pauschalpreis enthalten.

II. Gebühren für die Benutzung von Plätzen

1. Treffurt

1.1. Festplatz Unter den Linden	100,00 €/Tag
1.2. Festplatz Badelache	100,00 €/Tag
1.3. Sportplatz am Bad (außer Sportveranstaltungen)	76,50 €/Tag

2. Falken

2.1. Sportplatz (außer Sportveranstaltungen)	76,50 €/Tag
2.2. Festplatz Frankenrodaer Straße	25,50 €/Tag
2.3. Anger	25,50 €/Tag

3. Großburschla

3.1. Festplatz Mühlgasse	25,50 €/Tag
3.2. Sportplatz (außer Sportveranstaltungen)	76,50 €/Tag

4. Schnellmannshausen

4.1. Festplatz Wiesenstraße	25,50 €/Tag
4.2. Sportplatz (außer Sportveranstaltungen)	76,50 €/Tag

5. Ifta

5.1. Festplatz	25,50 €/Tag
5.2. Anger	25,50 €/Tag
5.3 Sportplatz (außer Sportveranstaltungen)	76,50 €/Tag

o Nebenkosten

In den Gebühren für Plätze sind eventuelle Nebenkosten für Strom, Wasser nicht enthalten. Diese werden gesondert berechnet.

III. Burg Normannstein, Trauzimmer

Trauzimmer im Viereckturn Gebühren je Trauung einschließlich Nebenkosten	150,00 €
--	----------

IV. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Gebührenordnung für kommunale Einrichtungen und Plätze der Stadt Treffurt und der Stadtteile vom 14.05.2018, die Haus- und Benutzungsordnung einschließlich Kostenverzeichnis für das Bürgerhaus der Gemeinde Ifta vom 28.03.1995 sowie die Gebührenordnung für die Turnhalle der Gemeinde Ifta vom 12.10.2011 außer Kraft.

Treffurt, den 16.06.2020



Michael Reinz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

